

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 19 (1853)
Heft: 16-17

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Urheber zu sorgen. Dieses bewog das Militärdepartement, einen Kommandanten anzuhalten, eine nicht unbedeutende Summe aus seiner Privatkasse zu ersetzen und für alle Zukunft folgende Anordnungen zu treffen:

„Der Kommandant hat dem Oberinstructor der Waffe einen Vorschlag über alle etwa erforderlichen außerordentlichen Auslagen einzusenden, welcher letzterer denselben mit seinem Gutachten begleitet und sofort dem eidg. Militärdepartement zur Feststellung vorlegt.

„Alle Anschaffungen von bleibendem Werthe dürfen erst dann erfolgen, wenn die sachbezüglichen Rechnungen oder Bestellzettel durch den Verwalter des eidg. Kriegsmaterials gutgeheissen worden sind.

„Der Kommandant soll dafür sorgen, daß die vorräthigen, am Schlusse der Schule nicht verbrauchten Materialien, wie z. B. Pulver, Munition, Scheiben, Holz, Schwellen u. s. w., ins eidg. Magazin abgeliefert werden und daß dem Verwalter des Materiellen ein Rapport eingesendet werde.

„Verloren gegangene Effekten müssen ersetzt werden.

„Der Kommandant haftet persönlich für den Ersatz derselben, wenn er die §§. 21 und 39 des Generalbefehls für Wiederholungskurse nicht gehörig und zu rechter Zeit, d. h. während der Dauer der Militärschulen vollzieht.“

Schweizerische Correspondenzen.

Unser Sündenregister ist voll — d. h. wir bekennen uns schuldig, mehrere Nummern hindurch, diese Abtheilung vernachlässigt zu haben, allein wir hoffen durch dieses offene Geständniß auf ein mildes Urtheil. Einentheils drückte die heiße Julisonne und lockte mit dem verführerischen blauen Himmel hinaus in's Freie, andernteils nahm der amtliche Bericht des eidgenössischen Militärdepartements unsere Spalten in Beschlag, trotz der kleinen Schrift, die wir gewählt hatten; wir glaubten jedoch mit der vollständigen Mittheilung dieses wichtigen Aktenstückes unseren Kameraden einen Dienst zu erweisen und werden dieses auch in künftigen Jahren thun, sollten sich nicht Stimmen dagegen erheben. Dieser Bericht gewährt jedenfalls einen Blick in unser gesamtes Wehrwesen und wenn wir über manche Einzelheiten nicht sehr erbaut sein können, so dürfen wir doch freudig gestehen: es geht vorwärts und das ist das Beste. Ja es geht vorwärts, die Centralisation trägt ihre guten Früchte

und läßt Manches noch zu wünschen übrig, so sehen wir doch überall regen Eifer und Fortschritt zum Bessern.

Blicken wir nun in unsere Mappe, so finden wir Mancherlei, über das wir noch zu sprechen haben, so einen Bericht von kameradschaftlicher Hand über die letzte Instruktorenschule in Thun; wir werden darüber in einer unserer nächsten Nummern sprechen. Der Gegenstand ist von Wichtigkeit und nach den Aeußerungen, die in den eidgenössischen Räten gefallen sind, lohnt es sich schon der Mühe, diesem Institut eine eingehendere Besprechung zu widmen.

Leider bedauern wir, daß wir nicht im Falle sind, eine ähnliche Diskussion über die sogenannte Centralschule, wie über den Cadrezusammenzug, der sich daran knüpfte anregen zu können; wir haben, trotz mehrfachen Versprechen, bis jetzt noch keinen Bericht erhalten. Sollte sich hier oder dort ein Kamerad veranlaßt finden uns etwas darüber mitzutheilen, so sichern wir ihm im Voraus unseren besten Dank zu.

Dann sind wir noch schuldig, einiges über das schöne Fest zu sagen, das wir im Mai in St. Gallen gefeiert haben. Es waren frohe Tage in trüber Zeit; die Kameraden von St. Gallen und Appenzell haben mit großartiger Gastfreundschaft ihre Waffenbrüder empfangen und die dortige Versammlung wird in gutem Andenken bleiben. Neben der festlichen Freude wurde aber auch tüchtig gearbeitet; die Diskussion über die Lagerfrage, so wie über das Jägergewehr war sehr belebt und bildete einen wohlthuenden Gegensatz zu der Theilnahmlosigkeit, die bei andern Jahren während den Verhandlungen zu Tage trat. In der Lagerfrage trug das System der Truppenzusammenzüge den Sieg davon, freilich nach hartnäckigem Kampfe; für dieselbe sprachen der Referent in der Frage (vide Nr. 11 u. 12), die Herren Oberst Ott, Egloff und theilweise Gmür, die H. Oberstlieutenant Benz und Rogg; dagegen traten namentlich die H. Oberst Bernold und Oberstlieutenant Hoffstetter lebhaft für die Lager in die Schranken. Die Diskussion machte insofern einen günstigen Eindruck, als sie stets von einer großen Zahl von Offizieren aufmerksam gefolgt wurde.

Ueber die Bewaffnung referirte Herr Oberstlieutenant Hoffstetter und trat namentlich dem Streben entgegen, die Jäger mit einer stugerartigen Büchse zu bewaffnen. Im Laufe der Diskussion gab Herr Stabshauptmann Curti interessante Aufschlüsse über seine Erfindung Spitzgeschosse aus dem gewöhnlichen Kollgewehr zu schießen; wir hoffen mit ihm, daß sich seine Neuerung bewähren wird.

Zum Schlusse der Verhandlungen lud Herr Oberst Bernold die Offiziere ein, dem h. Bundesrath ihre Gesinnungen auszudrücken — ein Vorschlag, der mit Aklamation angenommen wurde.

Den Verhandlungen folgte ein fröhliches Banquet, das sich bis in die Nacht verlängerte; Gesänge, Musik und Toaste wechselten in bunter Reihe: — „Der Generalfeldmarschall Josua,“ der mit seiner Musik die Bastionen Jericho's brach — ein taktisches Kunststück, das uns nicht mehr gelingt — soll auch nicht vergessen sein!

Einen würdigen Schluß des Festes bildete der herrliche Ausflug nach Gais und dem Stoß am zweiten Festtage, der ein tieferes Interesse durch die Schießübungen am Stoße erhielt, auf welche wir zurückkommen werden.

Wie wir über das Fest in St. Gallen relatiren mußten, liegt uns noch ob, einiges über die Verhandlungen der eidg. Rätthe zu sagen; wir finden hier die freudige Nachricht, daß beide Rätthe für das Jahr 1854 einen Kredit von Frs. 300,000 für Truppenzusammenzüge bewilligt haben. Das ist ein schöner Fortschritt; wir hoffen nur, daß der Gedanke, der denselben zu Grunde liegt, seine richtige Verwirklichung erhalte! neben dieser Summe wurden bedeutende Kredite für die Verschanzungen am Luziensteig und bei Bellinzona ausgeworfen.

Nach beiden Orten begab sich der Chef des Militärdepartementes nebst den ausgezeichnetesten Generälen unserer Armee, General Dufour, die Obersten Ziegler, Bourgeois und Buchwalder, um die Punkte selbst zu besichtigen. Bei Bellinzona haben die Arbeiten bereits begonnen.

Oberstlieutenant Hoffstetter in St. Gallen hat eine sehr praktische Abhandlung über den Wacht- und Sicherheitsdienst herausgegeben; wir dürfen dieses Heftchen unseren Kameraden bestens empfehlen; als Vademecum wird es gute Dienste leisten.

In Solothurn ist ein ehrwürdiger Veteran gestorben, Oberst v. Gibelin, der letzte noch lebende Offizier, der am 10. August 1792 in den Tuilleries in Paris mitgefochten hatte.

Inhalt: Bericht des schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversammlung im Jahr 1852 (Fortsetzung und Schluß). — Schweizerische Korrespondenzen.
